61312. Wh.

NR V, 7, OT. 98

Bekanntmachung Satzung der Stadt Kellingbusen über das Erfordernis einer Genehuber das Erfordernis einer Genehmigung für die Wirksamkeit der Teilung von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungs-plans Nr. 17 "Quarnstedter Straße" Aufgrund des § 19 Abs. 1 der gem. Gesetz zur Änderung des BauGB und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung vom 18 08 1997 der Raumordnung vom 18.08.1997 ab 1. Januar 1998 geltenden Neu-fassung des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI, 1997 IS. 2141) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 12.12.1997 folgende Satzung erlassen:

Im Geltungsbereich des Bebau-ungsplans Nr. 17 der Stadt Kelling-husen "Quarnstedter Straße" bedarf die Teilung eines Grundstücks zu ihrer Wirksamkeit der Genehmi-gung durch die Stadt.

§ 2 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Kellinghusen, den 2. Januar 1998 i.V. gez. Bärbel Juister Erste Stadträtin

2) 6/30 E. d. A.